

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ilgenfritz Mechatronics GmbH Geschäftszweig „CERES Protect“, Stand: 01.01.2020

1. Vertragspartner

- 1.1** Vertragspartner sind die Ilgenfritz Mechatronics GmbH (nachfolgend „Ilgenfritz“ genannt), Alte Schulstraße 12, 97234 Fuchsstadt und der Kunde.
1.2 Als Kunden werden nur Unternehmen akzeptiert.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1** Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den in Leistungsbeschreibungen und Preislisten von Ilgenfritz getroffenen Regelungen (Mobilfunkvertrag). Der Mobilfunkvertrag regelt in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunk-Datenübertragungsleistungen (Dienstleistung) von Ilgenfritz.
2.2 Teil der Dienstleistung sind auch die zur Erfüllung nötigen Mobilfunkdienstleistungen für den Kunden, die sich auf die Datenübertragung zwischen den Endgeräten des Kunden und dem CERES Protect-Portal von Ilgenfritz beschränkt. Ilgenfritz überlässt dem Kunden zur Identifikation jedes seiner Endgeräte ein SIM-Modul. Ilgenfritz ermöglicht dem Kunden den Transfer von Standortdaten über Mobilfunknetze von Dritten Anbietern zu einem Server von Ilgenfritz. Auf diesem Server kann der Kunde seine Standortdaten über die hierfür eingerichtete Internetseite von Ilgenfritz auf www.watchyourgoods.com (CERES Protect-Portal), nutzen. Die Nutzung des CERES Protect-Portals setzt eine zusätzliche unentgeltliche Registrierung des Kunden voraus. Die Nutzungsbedingungen des Onlineportales www.watchyourgoods.com (Ziff. 12 ff. der allg. AGB) gelten hierzu entsprechend.
2.3 Der Kunde benötigt zur Nutzung der Dienstleistungen ein oder mehrere geeignete Endgeräte, die er separat erwerben muss, nämlich CERES Protect-Systeme, sog. Mobil-Ortungsgeräte (CERES Protect), die über geeignete Software verfügen müssen und jeweils mittels sog. Subscriber Identity Module (= Teilnehmeridentifikations-Modul; nachfolgend: SIM-Modul) eindeutig zur Anmeldung in Mobilfunknetzen identifiziert werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1** Der Mobilfunkvertrag zwischen Ilgenfritz und dem Kunden kommt zustande, wenn Ilgenfritz dem Kunden aufgrund einer Bestellung des Kunden die Nutzung einer oder ggf. mehrerer SIM-Module freischaltet, bzw. wenn dem Kunden die Mitteilung über diese Freischaltung per E-Mail versandt wird.
3.2 Mit dem Ausfüllen der vollständigen Registrierungsdaten (Anmelde- und Nutzer-/Lieferdaten, jeweils ggf. SIM-Modul-Nummer und Daten zur gewählten Zahlart) und der anschließenden Abgabe einer verbindlichen Bestellung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot an Ilgenfritz zum Abschluss eines Mobilfunkvertrags ab.
3.3 Ilgenfritz schaltet dem Kunden unverzüglich sein integriertes SIM-Modul frei.

4. Leistungsumfang

- 4.1** Ilgenfritz überlässt dem Kunden ein geeignetes SIM-Modul. Das SIM-Modul wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Datenübertragung auf Serversysteme von Ilgenfritz zur Nutzung auf dem CERES Protect-Portal von Ilgenfritz zur Verfügung gestellt. Jegliche andere Herstellung oder Weiterleitung von Verbindungen mittels des SIM-Modules ist unzulässig.
4.2 Die Verwendung des dem Kunden zur Verfügung gestellten SIM-Modules ist NICHT durch Abfrage einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN“) gesichert und kann auch NICHT mit einer solchen PIN-Abfrage versehen werden.
4.3 Die Leistungen von Ilgenfritz sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich von Dritten betriebener Mobilfunknetze gemäß unter www.watchyourgoods.com einsehbarer Länderliste beschränkt. Der Sendebereich im In- und Ausland ist mit den Netzanbietern möglich, die in der Länderliste angeführt werden. Diese kann jederzeit über CERES Protect-Portal eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Ilgenfritz betreibt und bietet kein eigenes Mobilfunknetz, sondern ist abhängig von den zur Erfüllung eingesetzten Leistungen der jeweiligen Mobilfunkbetreiber; neben der möglichen Erweiterung behält Ilgenfritz sich daher grundsätzlich auch jederzeit die Beschränkung des Sendebereichs, den Wegfall bzw. Ausschluss einzelner oder mehrerer Mobilfunkbetreiber vor.
4.4 Ilgenfritz kann auch bei grundsätzlich geografisch vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume gewährleisten, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann. Innerhalb der Mobilfunknetzabdeckung bietet Ilgenfritz dem Kunden den Datentransfer per Mobilfunk mittels verschiedener Trägertechnologien (z.B. EDGE, 3G) zur Nutzung an. Die qualitative und geografische Verbreitung der im Leistungsspektrum abweichenden Trägertechnologien innerhalb der Mobilfunknetze liegt ebenfalls nicht im Machtbereich von Ilgenfritz.
4.5 Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen der Mobilfunkanbieter, die Ilgenfritz zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Mobilfunkvertrag benutzt, können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen, von den jeweiligen Netzanbietern nicht zu vertretender Unterbrechung der Stromversorgung, Streiks und Aussparungen oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen der jeweiligen Netzanbieter (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen usw.), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, ergeben.

5. Zusatzleistungen

Ilgenfritz ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, dem Kunden Zusatzdienstleistungen (z.B. SMS-Benachrichtigungen) anzubieten. Soweit Ilgenfritz Zusatzdienstleistungen im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses erbringt, gelten ergänzend und ggf. abweichend gesonderte Bedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten, die Ilgenfritz als solche kenntlich machen wird.

6. Änderungen der AGB; Tarife und Leistungen

- 6.1** Diese Vertragsbedingungen können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit, einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auf Grund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
6.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Ilgenfritz zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
6.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen Ilgenfritz zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder behördlich, wie z.B. durch die Bundesnetzagentur, auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
6.4 Nach Ziffer 6.1 bis 6.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Das Recht des Kunden zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 9.5 bleibt unberührt.
6.5 Mitteilungen an den Kunden erfolgen nach Wahl von Ilgenfritz durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail. Ilgenfritz kann dem Kunden Mitteilungen im Volltext zukommen lassen oder nur darüber informieren, wo und wie der Kunde den Volltext der Mitteilung einsehen und erhalten kann. Im zuletzt genannten Fall wird Ilgenfritz zumindest anbieten, nach Anruf einer zu benennenden Rufnummer die Mitteilung im Volltext kostenlos zuzusenden.

7. Kosten

7.1 Für die Nutzung der Dienstleistungen fällt monatlich eine Grundgebühr und weitere, abhängig von der gewählten Übertragungsoption, Kosten wie folgt an:

	Monatliche Gebühr inkl. 19%	Sendeintervall maximal alle ...
Grundgebühr	5,90 EUR	60 Minuten
Option 1	+1,99 EUR	10 Minuten
Option 2	+3,99 EUR	3 Minuten
Option 3	+7,99 EUR	1 Minuten
Option 4	+13,99 EUR	3 Sekunden
Vertragspause	1,99 EUR	Senden nicht möglich

Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

7.2 Für die gemäß Ziff. 5 angebotenen Zusatzleistungen fallen, je nach gewählter Option, folgende Kosten an:

	SMS Gebühr incl. 19% (Abrufzeitraum 6 Monate ab Optionsbuchung)
10 SMS	3,90 EUR
25 SMS	8,90 EUR
50 SMS	16,90 EUR
100 SMS	29,90 EUR

Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

7.3 Zusätzlich zur Grundgebühr kann pro Endgerät, ausgenommen hiervon Zusatzleistungen gemäß Ziff. 5, nur eine Option hinzugebucht werden.

7.4 Ein Optionswechsel zu einer höheren Option (kleinerer Sendeintervall) ist zum Monatsende jederzeit kostenfrei möglich. Ein Optionswechsel zu einer niedrigeren Option (größerer Sendeintervall) ist kostenfrei nur zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich. Für Kunden mit mehr als 10 SIM-Modulen, ist ein solcher Optionswechsel zum Monatsende jederzeit kostenfrei möglich.

7.5 Der Kunde kann einmal pro Vertragsjahr, zeitlich beschränkt für einen max. Zeitraum von 12 Monaten, jeweils zum Ende eines Monats und befristet auf jeweils volle Monate kostenfrei einen Optionswechsel durchführen.

7.6 Für max. 6 Monate pro Vertragsjahr kann der Kunde den Vertrag, jeweils zum Monatsende für volle Monate, ruhend stellen („**Vertragspause**“). Während dieser Zeit fällt lediglich die verminderte Grundgebühr an. Daten werden während dieser Zeit nicht übertragen, der Zugang zum CERES Protect-Portal bleibt jedoch aktiv.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Die durch Ilgenfritz erbrachten Leistungen aus dem Vertrag über Mobilfunk-Datenverbindungen sind vom Kunden vor auszuzahlen; der Kunde ist vorleistungspflichtig.

8.2 Zahlungen erfolgen mit den dem Kunden jeweils angebotenen Zahlungsmitteln, also entweder per Vorkasse (Banküberweisung im Voraus) oder Lastschrift jeweils zu Beginn eines jeden Vertragsjahres im Voraus bzw. im Zeitpunkt des Optionswechsels ebenfalls für den verbleibenden Zeitraum im Voraus.

8.3 Mit Kunden von mehr als 10 SIM-Modulen können schriftlich hiervon abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.

9. Vertragslaufzeit/Kündigung/Restguthaben

9.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Annahme des Angebots durch Ilgenfritz (Ziff. 3). Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr (Vertragsjahr), gerechnet ab dem Tag der Annahme des Angebotes.

9.2 Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ende des Vertragsjahres gekündigt, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Vertragsjahr.

9.3 Bei Kunden mit mehreren SIM-Modulen wird die Vertragslaufzeit jeweils gesondert je SIM-Modul bestimmt.

9.4 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen gem. Ziff. 5 können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

9.5 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses unrichtige Angaben macht, gegen eine ihm obliegende Verpflichtung verstößt, Lastschriften unberechtigt zurückgerufen werden oder der Kunde wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät, die mit diesem Vertrag begründet sind, sofern diese einen Betrag von 50,00 EUR übersteigen.

9.6 Nach Beendigung des Vertrages, nicht im Falle einer Kündigung nach Ziff. 9.5, werden keine Daten mehr in das CERES Protect-Portal übermittelt. Der Kunde kann auf die Daten des jeweiligen SIM-Modules bis zum Ablauf von weiteren 3 Monaten nach Vertragsbeendigung zugreifen. Danach wird der Account geschlossen und die Daten gelöscht, es sei denn der Kunde meldet binnen dieser Frist unter seinem Account ein neues aktives SIM-Modul an bzw. reaktiviert das vorhandene SIM-Modul.

9.7 Kunden mit mehreren aktiven SIM-Modulen können auf die Daten von inaktiven SIM-Modulen zugreifen, solange unter ihrem Account mindestens ein SIM-Modul registriert und bzgl. welcher die Frist unter Ziff. 9.4 noch nicht abgelaufen ist. Danach wird der Account geschlossen und ALLE Daten gelöscht. Dies gilt nicht im Falle einer Kündigung nach Ziff. 9.5.

9.8 Im Falle einer Kündigung nach Ziff. 9.5, wird der Account mit Zugang der Kündigung SOFORT geschlossen und ALLE Daten gelöscht.

10. Nutzung durch Dritte

10.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, überlassene SIM-Modul(e) Dritten ohne vorherige Erlaubnis von Ilgenfritz zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

10.2 Ilgenfritz stimmt der Übertragung des SIM-Modules auf einen anderen Kunden zu, wenn dieser entsprechend dieser Vertragsbedingungen einen neuen Vertrag mit Ilgenfritz abschließt, welcher mindestens die Optionen und Zusatzleistungen des zu übertragenden Vertrages umfasst. In diesem Fall verpflichtet sich Ilgenfritz, nach Abschluss des Vertrages mit dem anderen Kunden, einer sofortigen Auflösung des Vertrages mit dem bisherigen Kunden zuzustimmen. Bei Kunden mit mehreren SIM-Modulen werden diese jeweils gesondert und getrennt behandelt.

10.3 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz des von Ilgenfritz überlassenen SIM-Modules selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.

11. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

11.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- Ilgenfritz den Verlust bzw. das Abhandenkommen des SIM-Modules unverzüglich anzuzeigen.
- Ilgenfritz unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift mitzuteilen.

11.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersandt werden.
- darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB).
- dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Ilgenfritz schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- ist jegliche Weiterleitung von Verbindungen über das SIM-Modul unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des CERES Protect-Portals nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz des SIM-Modules in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

12. Haftung

12.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a Telekommunikationsgesetz

Ilgenfritz haftet für Vermögensschäden, die von ihr auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetzes (TKG). Das bedeutet:

Soweit eine Verpflichtung von Ilgenfritz als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 EUR je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschränkt, die Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen EUR begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

12.2 Sonstige Haftung für nicht dem TKG unterfallende Leistungen von Ilgenfritz

12.2.1 Im Übrigen haftet Ilgenfritz für nicht dem TKG unterfallende Leistungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden im gesetzlichen Umfang unbeschränkt.

12.2.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Ilgenfritz im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im gesetzlichen Umfang unbeschränkt.

12.2.3 Wenn Ilgenfritz durch leichte Fahrlässigkeit mit seiner Leistung in Verzug geraten ist, wenn Ilgenfritz's Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Ilgenfritz vertragswesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde bei Vertragsschluss regelmäßig vertrauen darf.

12.2.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden, auch solcher, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, ist ausgeschlossen; wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

13. Sonstige Bedingungen

13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Ilgenfritz auf einen Dritten übertragen.

13.2 Vertragsbezogene Mitteilungen von Ilgenfritz an den Kunden erfolgen nach Wahl von Ilgenfritz durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift per Post oder elektronisch durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Kunden angegebene Emailadresse.

13.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts CISG; zwingende, dem Verbraucherschutz dienende Normen des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben hiervon unberührt.

13.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von Ilgenfritz.



Alte Schulstraße 12
D-97234 Fuchsstadt

Telefon: +49 (0) 93 33 90 41 300
Telefax: +49 (0) 93 33 90 41 32 90

info@ceresprotect.de
www.ceresprotect.de/agb